

Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung: Bedarfsanalyse und Angebotsplanung des Kantons Zug für die Periode 2027 bis 2029

**Planungsbericht der Direktion des Innern
März 2026**

Impressum

Verantwortlich
Stefan Ziegler
Anita Müller-Rüegg

Verantwortlich
Gitta Lehner
Anita Binzegger Scheffrahn

Inhaltsverzeichnis

1. In Kürze	1
2. Ausgangslage	1
2.1. Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen	1
2.2. Bedarfsanalyse und Angebotsplanung für die Periode 2027 bis 2029	1
3. Analyse des aktuellen Versorgungssystems	2
3.1. Nutzung der stationären Zuger Angebote	2
3.2. Ausserkantonale Nutzung	3
3.3. Betreuungsintensität	3
3.4. Ambulante Wohnbegleitung	4
4. Einflussfaktoren der künftigen Nachfrage	4
4.1. Demografische und gesellschaftliche Entwicklung	4
4.2. Einschätzungen der stationären Leistungserbringenden	5
4.3. Ambulante Wohnbegleitung	5
4.4. Psychische Gesundheit	6
4.5. Jugendliche und junge Erwachsene mit Sonderschulung	6
4.6. Arbeitsinklusion und Nutzung Tagesstruktur mit Lohn	6
5. Wesentliche Neuerungen in der Periode 2027 bis 2029	7
5.1. Individuelle Bedarfsabklärung und Beratung	7
5.2. Steuerung der stationären Betreuungskosten	7
6. Strategische Leitlinien	7
6.1. Ambulante Angebote	7
6.2. Stationäre Plätze	8
7. Bedarfsabdeckung und Angebotsplanung 2027 bis 2029	8
7.1. Stationäre Angebote Wohnen	8
7.2. Stationäre Angebote Tagesstruktur	8
8. Finanzielle Entwicklung	9
8.1. Rahmenbedingungen	9
8.2. Betriebsbeiträge und Leistungsvereinbarungen	11
8.3. Reserven aus Leistungsvereinbarung	11
8.4. Investitionsplanung	11
Abkürzungsverzeichnis	12
Anhänge zum Planungsbericht	13

1. In Kürze

Gemäss dem Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf vom 6. Juli 2023 (LBBG; BGS 861.5) erarbeitet die Direktion des Innern periodisch eine Bedarfsanalyse und Angebotsplanung, welche dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt wird. Der Regierungsrat stellt auf dieser Grundlage ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicher.¹ Sie ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft. Die Angebotsplanung für die stationären Plätze bildet die Grundlage für die Aushandlung der Leistungsvereinbarungen mit den stationären Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung.

Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene LBBG rückt Menschen mit Behinderung ins Zentrum statt die sozialen Einrichtungen und verpflichtet grundsätzlich zur Priorisierung ambulanter Unterstützungsleistungen. Dieser Paradigmenwechsel wird mit der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2027–2029 umgesetzt: Der generell zunehmende Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung ist ambulant zu decken, insbesondere bei Personen mit geringem oder mittlerem Unterstützungsbedarf. Folglich sind die ambulante Wohnbegleitung oder arbeitsmarktnahe Angebote, etwa beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt, voranzutreiben. Der Ausbau stationärer Angebote soll sich auf wenige spezialisierte Ausnahmefälle beschränken. Mit der vorliegenden Planung bleibt die stationäre Versorgung im Kanton Zug stabil, bedarfsgerecht und wirtschaftlich, während spezialisierte Unterstützungsbedarfe gezielt gedeckt werden.

2. Ausgangslage

2.1. Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen

Die Schweiz hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK; SR 0.109) ratifiziert und sich damit verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, institutionelle Abhängigkeiten durch individuell zugeschnittene Unterstützungsleistungen zu reduzieren.

Diese Vorgaben prägen die nationale Entwicklung in der Behindertenpolitik. Die Mehrheit der Kantone hat in den letzten Jahren Gesetzesrevisionen zur Stärkung von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit vorgenommen oder arbeitet aktuell an entsprechenden Reformen.² Schweizweit gewinnen inklusive Wohn- und Arbeitsformen sowie ambulante Angebote an Bedeutung. Dies entspricht den Bedürfnissen und Forderungen, die Menschen mit Behinderung in einem Manifest³ festgehalten haben. Diese Anliegen hat die SODK in ihren Aktionsplan⁴ aufgenommen.

Einen weiteren politischen Impuls setzte im Kanton Zug die erste inklusive Landsgemeinde vom 9. September 2024. Menschen mit Behinderung machten dort sichtbar, welche Barrieren sie insbesondere beim Wohnen und beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt daran hindern, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben.

2.2. Bedarfsanalyse und Angebotsplanung für die Periode 2027 bis 2029

Mit dem Paradigmenwechsel im Kanton Zug sind ambulante Leistungen zu priorisieren. Menschen mit Behinderung sollen gesellschaftlich inkludiert leben und arbeiten und so an

¹ LBBG § 4 Abs. 1 Bst. b und c sowie Abs. 2 Bst. c.

² Bereits Gesetzesrevisionen durchgeführt haben u.a.: LU, ZH, AG, NW, BS, BL, BE, FR, GL, ZG. Projekte laufen u.a. in: SZ, OW, SG, TG, SH, SO, VS.

³ «Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik», 2023 von Selbstvertretenden im Rahmen der nationalen Tagung der kantonalen Behindertenbeauftragten (FBBF) verfasst.

⁴ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK): Aktionsplan SODK zur Umsetzung des «Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen», vom 14. Juni 2024. URL: https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/9df086e9/d4a6/4b1f/a08c/645ca794ee2f/sodk_Manifest_A4_DE_230503.pdf, besucht am 19. Januar 2026.

Selbstständigkeit gewinnen. Dabei profitieren Menschen ohne Behinderung von vielfältigeren Perspektiven und gelebter Inklusion, was wiederum kreative Lösungsansätze und das gegenseitige Verständnis fördert und die gesellschaftliche Innovations- und Zukunftsfähigkeit stärkt.

Fest steht aber auch, dass insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungs- und Betreuungsbedarf weiterhin auf stationäre Angebote angewiesen bleiben. Mit der Angebotsplanung soll das stationäre Angebot im Kanton Zug so gesteuert werden, dass Plätze und Leistungen dort zur Verfügung stehen, wo ambulante Unterstützung nicht ausreicht oder wo stationäre Leistungen dem individuellen Unterstützungsbedarf besser entsprechen und zugleich wirtschaftlicher sind als ambulante Angebote.

3. Analyse des aktuellen Versorgungssystems

3.1. Nutzung der stationären Zuger Angebote

Die stationären Wohnangebote im Kanton Zug sind seit Jahren gut ausgelastet.

Tabelle 1 zeigt die bewilligten Plätze und deren Nutzung im Jahr 2025. Die Nutzung erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), sodass mehrere Personen einen Platz belegen können.

Tabelle 1: Bewilligte Plätze und deren Nutzung im Jahr 2025⁵

Angebot	Plätze	Nutzung in VZÄ	VZÄ Zuger/innen	VZÄ Ausserkantonale	VZÄ ZG in %
Wohnen	307	296,7	233,0	63,7	41,1
AWG*	12	11,7	10,7	1,0	0,6
TSoL	248	214,9	171,3	43,6	28,2
TSmL	302	281,0	234,5	46,5	30,0
Total	869	804,3	649,5	154,8	100

* AWG: Aussenwohngruppe

Im Jahr 2025 waren rund 38 Prozent der innerkantonalen Plätze von Dienstleistungsnutzenden (DLN) unter 45 Jahren belegt. Die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen machte knapp 22 Prozent aus, jene der 55- bis 64-Jährigen rund 29 Prozent und die Gruppe der über 65-Jährigen 11 Prozent (vgl. *Tabelle 2*):

Tabelle 2: Von Zugerinnen und Zugern genutzte Angebote in Zuger Einrichtungen nach Alter im Jahr 2025.⁶

Altersgruppe	Wohnen	TSoL	TSmL	Total	in % über alle Angebote
18 bis 34	57	66	111	234	24,3
35 bis 44	30	42	63	135	14,1
45 bis 54	53	79	78	210	21,8
55 bis 64	79	112	91	282	29,3
über 65	43	53	5	101	10,5
Total	262	352	348	962	100

⁵ Gemäss Leistungsdaten der Betriebsabrechnungsboden (BAB) der Rechnung 2025, Darstellung Direktion des Innern.

⁶ Daten aus der Applikation iLAG Zug, Darstellung Direktion des Innern.

3.2. Ausserkantonale Nutzung

Gemäss Bundesrecht muss jeder Kanton die notwendigen Angebote für Menschen mit Behinderung bereitstellen.⁷ Für spezialisierte Betreuungsleistungen ist es jedoch weder möglich noch wirtschaftlich sinnvoll, dass jeder Kanton alle Angebotsformen selbst führt. Die interkantonale Nutzung und Finanzierung solcher Leistungen ist durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) geregelt. Im Jahr 2025 nutzten 186 Zugerinnen und Zuger insgesamt 322 stationäre Angebote in anderen Kantonen (vgl. *Tabelle 3*):

Tabelle 3: Zugerinnen und Zuger in ausserkantonalen Einrichtungen im Jahr 2025

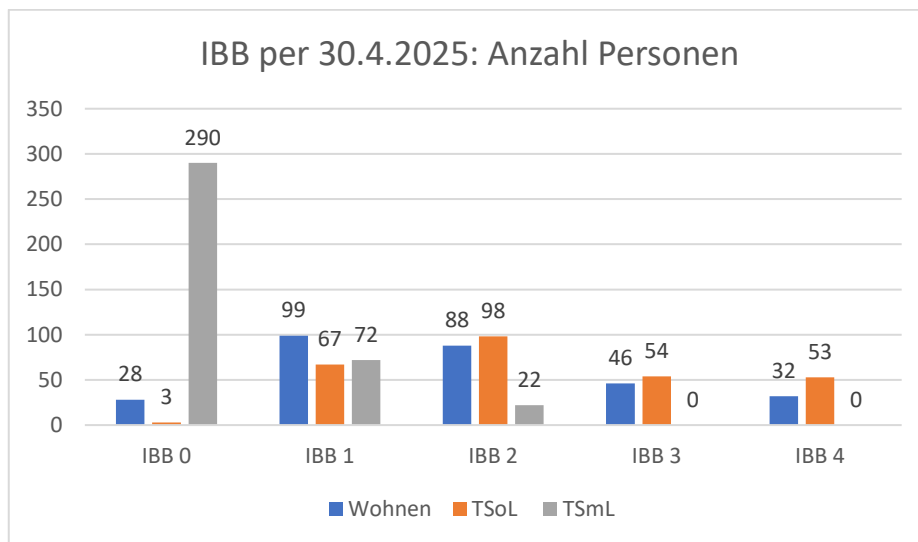
Kantone	Wohnen Angebote	TSoL Angebote	TSmL Angebote	Total Angebote	Anzahl Personen
SZ	21	22	18	61	33
LU	14	8	27	49	40
ZH	58	24	42	124	70
Übrige CH	42	29	17	88	44
Total	135	83	104	322	186

3.3. Betreuungsintensität

Seit der Einführung des leistungsorientierten Finanzierungssystems anhand des Individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) sind differenzierte Aussagen zur Betreuungsintensität möglich. Höhere IBB-Stufen weisen auf mehr individuelle Unterstützung hin.

Die IBB-Einstufungen der Zuger DLN in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn (TSoL) und Tagesstruktur mit Lohn (TSmL) sind in *Abbildung 1* dargestellt.

Abbildung 1: Nutzung der Angebote mit IBB-Rating per Stichtag 30.4.2025 nach IBB-Stufen

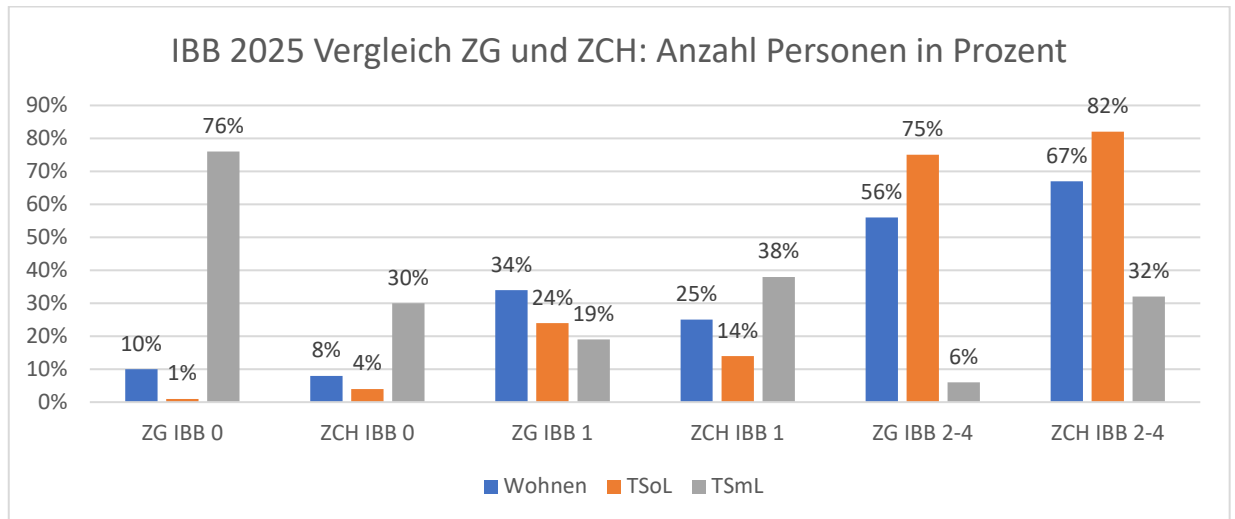


Im Vergleich mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen erhält ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Personen in den Zuger Einrichtungen weniger Unterstützungsleistungen.

⁷ Vgl. Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006 (IFEG; SR 831.26) sowie Art. 112b und 112c der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101).

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der IBB-Stufen nach Kantonen und Angebotsarten.⁸

Abbildung 2: Vergleich Zentralschweiz und Zug IBB0, IBB 1 und IBB 2-4 in Prozent per Stichtag 30.4.2025



Die Auswertungen zeigen, dass 44 Prozent der Heimbewohnenden in den IBB-Stufen 0 und 1 sind. Besonders ausgeprägt ist der geringe individuelle Unterstützungsbedarf in der Tagesstruktur mit Lohn (TSmL), wo überproportional viele Personen in der tiefsten IBB-Stufe 0 eingestuft sind. Dies bedeutet, dass im Kanton Zug überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderung einen geschützten Arbeitsplatz nutzen, dabei aber keine oder nur geringe Unterstützung benötigen. Dies deutet auf ein erhebliches Potenzial für ambulante und arbeitsmarktnahe Angebote hin, insbesondere für die Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt.

3.4. Ambulante Wohnbegleitung

Seit Einführung des LBBG hat die Nachfrage nach ambulanter Wohnbegleitung deutlich zugenommen. 2025 nutzten 97 erwachsene Personen ambulante Fach-Leistungen, die von 7 anerkannten Organisationen erbracht werden. Weitere 19 Personen bezogen kantonale Beiträge für Assistenzleistungen. Dies sind insgesamt deutlich mehr als ursprünglich erwartet. Die ambulante Wohnbegleitung entlastet die stationären Angebote spürbar.

4. Einflussfaktoren der künftigen Nachfrage

4.1. Demografische und gesellschaftliche Entwicklung

Die Bevölkerung des Kantons Zug wächst weiter und wird älter.⁹ Damit einher geht auch eine Zunahme älterer Menschen mit Behinderung, die häufig einen höheren Pflege- und Unterstützungsbedarf aufweisen. Auch bei Personen, die stationäre Leistungen beziehen zeigt sich eine leichte Zunahme des Anteils der Menschen über 45 Jahren.

Neben demografischen Faktoren prägen gesellschaftliche Entwicklungen wie Individualisierung oder die Verlagerung von Betreuungsaufgaben weg von der Familie hin zu professionellen bzw.

⁸ Die IVSE ist ein interkantonales Konkordat. Es regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in stationären Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons und gibt Qualitätsrichtlinien vor. Alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sind Mitglieder der IVSE.

⁹ Statistik Kanton Zug. Zukünftige Bevölkerungsentwicklung. URL: <https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/statistikfachstelle/themen/01bevoelkerungszahlen/zukuenftige-bevoelkerungsentwicklung> besucht am 20. Januar 2026.

staatlich finanzierten Akteuren die zukünftige Nachfrage. Der Anspruch auf individuell ausgestaltete und möglichst ambulante Angebote nimmt deutlich zu. Menschen mit Behinderung möchten vermehrt in privaten Wohnformen leben, im ersten Arbeitsmarkt arbeiten und stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Bestrebungen auf nationaler Ebene unterstreichen diese Entwicklungen: Die Inklusionsinitiative¹⁰ will die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen stärken und fordert eine konsequente Ausrichtung staatlicher Leistungen auf individuelle Unterstützung, und der Bund verfolgt mit seinem aktuellen behindertenpolitischen Programm¹¹ das Ziel, strukturelle Barrieren abzubauen und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

4.2. Einschätzungen der stationären Leistungserbringenden¹²

Die stationären Einrichtungen melden weiterhin eine hohe Nachfrage nach Wohn-, Arbeits- und Unterstützungsleistungen. Praktisch alle Anbieter führen Wartelisten; freiwerdende Plätze werden rasch wieder besetzt.

Seit 2024 finanziert der Kanton die Leistungen für innerkantonale DLN in Zuger Einrichtungen nicht mehr nach einem pauschalen Mengengerüst. Stattdessen rechnen die Einrichtungen für jede Person monatlich ab, gemäss deren effektiven An- und Abwesenheiten. Aus diesen Daten zeigt sich, dass einzelne Personen zwar einen stationären Wohnplatz belegen, jedoch einen grossen Teil ausserhalb der Einrichtung verbringen. Die derzeitige Datenbasis reicht aber noch nicht aus, um zu beurteilen, ob diese Plätze wirklich benötigt werden.

Mehrere Einrichtungen erwarten einen steigenden Bedarf bei älteren Menschen mit Behinderung und hohem Pflegebedarf sowie bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Auch Triplus weist aufzunehmende Unterstützungsbedarfe im Wohnen und in der Tagesgestaltung hin. Im Arbeitsbereich bleiben Übertritte in den ersten Arbeitsmarkt selten. Die Einrichtungen betonen, dass erfolgreiche Inklusion ein Zusammenspiel von Arbeitgebenden, Fachstellen und Begleitangeboten erfordert.

Nahezu alle Einrichtungen nennen den Fachkräftemangel als zentrale Herausforderung. Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeitender bleibt schwierig und wirkt sich direkt auf Aufnahmekapazitäten und Weiterentwicklungsprozesse aus. Zugleich zeigen Auswertungen der Betreuungskosten, dass diese im interkantonalen Vergleich im Kanton Zug überdurchschnittlich hoch sind.

Die Einrichtungen weisen ausserdem darauf hin, dass die Entwicklungen hin zu mehr Selbstbestimmung, Inklusion und Eigenverantwortung zusätzliche Ressourcen erfordern. Der Aufbau neuer ambulanter und arbeitsmarktorientierter Angebote benötigt spezifische Fachkompetenzen sowie Zeit für Koordination und Abstimmung. Entsprechend fallen zunächst Innovations- und Umstellungskosten an, bevor die langfristigen Wirkungen eintreten.

4.3. Ambulante Wohnbegleitung

Alle Anbietenden rechnen mit weiterem Wachstum, sofern Fachkräfte und geeigneter Wohnraum verfügbar sind. Hürden bestehen insbesondere im angespannten Wohnungsmarkt sowie der teilweise geringen Bekanntheit der Angebote. Gleichzeitig bestehen bei Menschen, die schon lange in stationären Einrichtungen leben, ebenso wie bei ihren Angehörigen, Unsicherheiten und Bedenken gegenüber einem Wechsel in eine ambulante Betreuungsform.

¹⁰ Initiativtext – Inklusionsinitiative. URL: <https://www.inklusions-initiative.ch/initiativtext>, besucht am 19. Januar 2026.

¹¹ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB): Behindertenpolitik 2023–2026. URL: <https://www.ebgb.admin.ch/de/behindertenpolitik-2023-2026>, besucht am 19. Januar 2026.

¹² Vgl. den Anhang C in der Beilage zu diesem Planungsbericht.

4.4. Psychische Gesundheit

Einfluss auf die zukünftige Nachfrageentwicklung hat auch die psychische Gesundheit. Im Jahr 2024 wurden im Kanton Zug 168 Neurenten der Invalidenversicherung zugesprochen, davon 67 aufgrund psychischer Erkrankungen.¹³ In den Zuger Einrichtungen hatten im Jahr 2024 rund 56 Prozent¹⁴ der Zuger DLN eine psychische und/oder suchtbedingte Primärbehinderung.¹⁵ Grundsätzlich zeigen junge Erwachsene beim Übergang ins Erwachsenenalter eine höhere Prävalenz psychischer Gesundheitsprobleme (Stress und Ängste) und bei älteren Personen treten Krankheiten oder Trauerfälle häufiger auf und beeinflussen die psychische Gesundheit negativ.¹⁶

4.5. Jugendliche und junge Erwachsene mit Sonderschulung

Die Zahl der Sonderschulabgängerinnen und -abgänger ist gegenüber der letzten Planungsperiode stabil. Zurzeit beanspruchen 136 Zuger Kinder und Jugendliche mit voraussichtlichem Schulabschluss bis 2029 eine verstärkte Massnahme und damit eine individuelle sonderpädagogische Förderung.¹⁷

Die Befragungen der Hochschule Luzern (HSLU) aus den Jahren 2019 und 2021 zeigen, dass der Wunsch nach privaten Wohnformen bei Jugendlichen besonders ausgeprägt ist¹⁸. Die Bedarfsabklärung gemäss LBBG wird künftig sicherstellen, dass die Option einer ambulanten Unterstützung geprüft wird, bevor ein stationärer Eintritt erfolgt.

Gleichzeitig gibt es junge Menschen mit Behinderung, die auf spezialisierte stationäre Angebote angewiesen sind. Das heilpädagogische Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg weist darauf hin, dass für sehbehinderte junge Erwachsene mit Mehrfachbehinderung in der Zentralschweiz geeignete Angebote fehlen.¹⁹

4.6. Arbeitsinklusion und Nutzung Tagesstruktur mit Lohn

Im Bereich der betreuten Arbeit besteht ein klarer Entwicklungsbedarf. Die Tagesstruktur mit Lohn (TSmL) wird stark genutzt, obwohl viele DLN nur einen sehr geringen individuellen Unterstützungsbedarf haben. Per Stichtag 30. April 2025 hatten 93 von 384 Personen (24 Prozent) keine (0) IBB-Punkte; weitere 34 Prozent wiesen lediglich 1–5 Punkte innerhalb der tiefsten IBB-Stufe (Stufe 0) auf. Über die Hälfte der Nutzenden belegt also einen geschützten Arbeitsplatz, obwohl sie kaum individuelle Betreuung benötigen. Dies weist auf ein erhebliches Potenzial für arbeitsmarktnahe oder ambulante Unterstützungsformen hin.

Die Studie der HSLU «Inklusive Arbeit»²⁰, bestätigt diese Einschätzung. Sie zeigt, dass 41,5 Prozent der befragten Personen grundsätzlich im ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchten. Stationäre Einrichtungen, die geschützte Arbeitsplätze anbieten, verfügen aber über wenige

¹³ Bundesamt für Statistik (BFS). URL: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1305010000_123/px-x-1305010000_123/px-x-1305010000_123.px besucht am 26. Januar 2026.

¹⁴ Die restlichen 44 Prozent weisen eine kognitive und/oder körperliche Beeinträchtigung auf.

¹⁵ Daten aus der Applikation iLAG Zug. 316 Personen mit kognitiver und/oder körperlicher Behinderung nahmen 508 Angebote in Anspruch gegenüber 410 Personen mit psychischer oder Suchtbehinderung, die 534 Angebote in Anspruch nahmen.

¹⁶ Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan). Psychische Gesundheit in der Schweiz: Entwicklung, Förderung, Prävention und Versorgung. Nationaler Gesundheitsbericht 2025.

¹⁷ Angaben des Amtes für gemeindliche Schulen Zug: im Bereich kognitive Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Körperbehinderung, d.h. ohne Verhaltensauffälligkeiten und soziale Indikationen.

¹⁸ Befragung der HSLU aus den Jahren 2019 und 2021.

¹⁹ Vgl. Kapitel 7.1.

²⁰ «Inklusive Arbeit: Bedarfserhebung für die Förderung von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung im Kanton Zug», April 2025.

systematische Integrationsstrategien und fühlen sich unsicher hinsichtlich Zuständigkeiten, finanzieller Auswirkungen und verfügbarer Unterstützungsangebote.

Auch aus Sicht von Arbeitgebenden besteht erheblicher Informationsbedarf, was Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Infolgedessen hat die Direktion des Innern durch die Conclud AG eine ergänzende Analyse²¹ erstellen lassen. Diese zeigt, dass im Kanton Zug aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur grundsätzlich hohe Potenziale für Arbeitsinklusion bestehen, diese jedoch noch wenig koordiniert genutzt werden.

5. Wesentliche Neuerungen in der Periode 2027 bis 2029

5.1. Individuelle Bedarfsabklärung und Beratung

Ab 2026 ermittelt²² die von Behörden und Leistungserbringern unabhängige Bedarfsabklärungsstelle fabea²³ bei Personen, die erstmals einen Betreuungsbedarf anmelden, welcher individuelle Unterstützungsbedarf für sie notwendig und adäquat ist. Dabei wird darauf geachtet, ob ein ambulantes Setting möglich und somit einem stationären Eintritt vorzuziehen ist. Ebenfalls ab 2026 stehen Menschen mit Behinderung auch kantonal finanzierte Beratungsangebote zur Unterstützung in diesem Prozess²⁴ zur Verfügung.

5.2. Steuerung der stationären Betreuungskosten

Die dank KeVe²⁵ erstmals möglichen interkantonalen Vergleiche der Betreuungskosten liefern die nötigen Grundlagen, um die stationären Leistungen nicht nur am Bedarf und den Qualitätsanforderungen auszurichten, sondern auch die Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten. Auf dieser Basis hat die Regierung am 19. August 2025 beschlossen, die Kostenentwicklung mittels Bandbreiten zu steuern (vgl. *Kapitel 8.1*).

6. Strategische Leitlinien

Das LBBG schreibt vor, dass ambulante Unterstützungsformen prioritär zu fördern sind (§ 18 Abs. 1). Deshalb sollen trotz insgesamt steigendem Bedarf an Betreuung in der Planungsperiode 2027–2029 die bisherigen stationären Leistungen nicht weiter ausgebaut werden.

6.1. Ambulante Angebote

Ambulante Angebote tragen wesentlich dazu bei, stationäre Eintritte zu vermeiden. Das grösste Potenzial besteht bei Personen, die noch daheim leben. Dies sind einerseits jüngere Menschen mit Behinderung, die von Angehörigen betreut werden. Andererseits Personen, die nach einem Unfall oder durch eine psychische Erkrankung neu auf Betreuung und Unterstützung angewiesen sind. Begrenzend wirkt hier der Wohnungsmarkt, auf welchen der Kanton keinen direkten Einfluss nehmen kann.

Die Arbeitsintegration soll dank Begleitungs- und Qualifizierungsangeboten sowie eine verbesserte Abstimmung zwischen Einrichtungen, Arbeitgebenden, Beratungsstellen und dem Kanton

²¹ Incloomap. URL: <https://www.conclud.ch/inklusionslandkarte>, besucht am 21. Januar 2026.

²² Der Unterstützungsbedarf wird im Gespräch zwischen unabhängiger Fachperson und Person mit Behinderung festgestellt. Als Instrument wird ein Fragebogen, der Zentralschweizer Unterstützungsplan (ZUP), eingesetzt.

²³ Fachstelle Bedarfsabklärung fabea. URL: <https://fachstelle-bedarfsabklaerung.ch/>, besucht am 21. Januar 2026.

²⁴ Den ZUP können Menschen mit Behinderung selbstständig ausfüllen oder mit Unterstützung: z.B. Angehörige, Beiständin/Beistand oder Fachpersonen in Beratungsstellen (kantonal finanziertes Beratungsangebot).

²⁵ Interkantonaler Kennzahlenvergleich (KeVe). URL: <https://www.econcept.ch/de/projekte/kennzahlenvergleich-keve-der-sodk-ost/>, besucht am 21. Januar 2026.

gestärkt werden. Zusammen mit den Betrieben im ersten Arbeitsmarkt sollen Möglichkeiten gesucht werden, Unternehmen dabei zu unterstützen, inklusive Arbeitsplätze anzubieten.

6.2. Stationäre Plätze

Ausgewiesen ist ein Bedarf an neuen Plätzen für folgende Personengruppen:

- ältere Menschen mit Behinderung und erhöhtem Pflegebedarf,
- junge Erwachsene mit Seh- und Mehrfachbeeinträchtigung,
- für Erwachsene mit Behinderung und sogenannt herausforderndem Verhalten.

7. Bedarfsabdeckung und Angebotsplanung 2027 bis 2029

7.1. Stationäre Angebote Wohnen

Im Laufe der Planungsperiode 2027–2029 werden insgesamt neun spezialisierte Wohnplätze geschaffen. Sechs Plätze entstehen im Atrium des Pflegezentrums Baar für Menschen mit Behinderung im höheren Alter, deren Pflege- und Unterstützungsbedarf die Möglichkeiten klassischer Wohnangebote übersteigt. Drei weitere spezialisierte Plätze entstehen im neuen Angebot «Erwachsene Sehen Plus» des HPS Sonnenberg für sehbehinderte junge Erwachsene mit Mehrfachbehinderung.

Für diese neuen Plätze besteht dringend Bedarf, weshalb sie entgegen der kantonalen Strategie zur Begrenzung bzw. Vermeidung eines Mengenzuwachses im stationären Bereich, bewilligt werden sollen. Im Gegenzug sollen bei bisherigen Angeboten die Platzzahlen kontinuierlich reduziert werden. Die Stiftung zuwebe hat in der Leistungsvereinbarungsperiode 2023–2025 die 11 stationären Plätze der Wohnschule aufgehoben. Dies zugunsten flexibler Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung, die dabei unterstützt werden sollen, fit zu werden für ein selbstständigeres Leben mit ambulanter Unterstützung. Dies deckt sich mit der kantonalen Strategie. Allerdings wurden gleichzeitig zusätzliche neue stationäre Wohnplätze eröffnet. Um Härtefälle zu vermeiden wird deshalb für die Periode 2027–2029 mit einer Reduktion von vorerst drei bisherigen Plätzen gerechnet. Somit ergibt sich ein Nettozuwachs von sechs Plätzen.

Noch offen ist, wie der Bedarf nach zirka zwei bis vier Plätzen für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf aufgrund Herausforderndem Verhalten, gedeckt werden kann. Nebst der Möglichkeit solche innerkantonal zu schaffen, werden auch Möglichkeiten geprüft, dass der Kanton Zug sich in bestehende ausserkantonale Angebote einkauft.

7.2. Stationäre Angebote Tagesstruktur

Plätze in Tagesstrukturen mit Lohn werden für die Periode 2027–2029 weniger eingeplant. Die neu möglichen Auswertungen aus der Datenbank²⁶ zeigen, dass sich aufgrund von Teilzeitpensen insgesamt weniger Vollzeitäquivalente ergeben. Zudem zielt die Strategie des Kantons darauf ab, Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Auch bei der Tagesstruktur ohne Lohn ergibt sich aufgrund von Teilzeitpensen in etlichen Angeboten eine Reduktion der Plätze. Andererseits steigt die Anzahl Personen, die Tagesstruktur ohne Lohn benötigen, aufgrund verschiedener Faktoren. Personen, die infolge Pensionierung aus der Tagesstruktur mit Lohn ausscheiden, brauchen zumindest teilweise Ersatz. Personen mit hohem Unterstützungsbedarf sind meist zu wenig leistungsfähig, um eine Tagesstruktur mit Lohn zu besuchen, benötigen aber oft sehr viel Begleitung und Beschäftigungsmöglichkeiten. Für zu Hause lebende Personen kann der Besuch einer Tagesstruktur die ambulanten Leistungen sinnvoll ergänzen. Gewisse Angebote, insbesondere der Treff von Phönix, können

²⁶ Daten aus der Applikation iLAG Zug.

Personen, die teilzeitlich arbeiten, bei Herausforderungen bei der Arbeit unterstützen. Die Ausgangslage und die Entwicklung der stationären Plätze sind in *Tabelle 4* dargestellt.

Tabelle 4: Entwicklung der Wohnplätze in Zuger Einrichtungen (IST und PLAN)

Leistungsart	Total bewilligte Plätze bis 31.12.2026	Veränderung geplante Plätze 2027–2029	Total geplante Plätze bis 31.12.2029
Wohnen	319	6	325
Tagesstruktur ohne Lohn	248	4	252
Tagesstruktur mit Lohn	302	-15	287
Total	869	-5	864

8. Finanzielle Entwicklung

8.1. Rahmenbedingungen

Der aktuelle innerkantonale Kennzahlenvergleich zeigt, dass die Betreuungskosten²⁷ der stationären Zuger Einrichtungen gemessen am Betreuungsaufwand teilweise deutlich über denjenigen der anderen Kantone liegen. Der Regierungsrat hat am 19. August 2025 beschlossen, Eckwerte zu definieren. So sind die Bedingungen für alle Einrichtungen gleich und fair. Basierend auf den Durchschnittskosten der Deutschschweizer Kantone werden drei Bänder gebildet:

- Grüner Bereich: Die Betreuungskosten sind verglichen mit dem Betreuungsaufwand im interkantonalen Vergleich maximal ein Drittel (33,3 %) höher. Die Einrichtungen können die Kostenentwicklung selbst steuern.
- Gelber Bereich: Die Betreuungskosten sind verglichen mit dem Betreuungsaufwand im interkantonalen Vergleich mindestens ein Drittel und maximal zwei Drittel höher. Die Kosten dürfen nicht weiter gesteigert werden.
- Roter Bereich: Die Betreuungskosten sind verglichen mit dem Betreuungsaufwand im interkantonalen Vergleich mehr als zwei Drittel (66,6 %) höher. Die Kosten sind mindestens in den gelben Bereich zu senken.

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2027–2029 werden die genannten Bandbreiten angewendet, ab der darauffolgenden Periode (2030 bis 2032) gelten statt Dritteln Viertel – d. h. die Betreuungskosten müssen teilweise noch stärker gesenkt werden.

In den folgenden zwei Abbildungen ist der interkantonale Durchschnitt (erster Balken) der Ausgangswert.²⁸ Die gelbe Linie entspricht dem 33,3 Prozent höheren Wert und die rote Linie dem 66,6 Prozent höheren Wert.

²⁷ Interkantonale Vergleichen werden die Betreuungskosten der Einrichtungen gemäss ihrem Tarif im Jahr 2023.

²⁸ Der zweite Balken zeigt jeweils den Durchschnittswert der Betreuungskosten der stationären Einrichtungen im Kanton Zug und die nicht beschrifteten (anonymisierten) Balken die Werte der Betreuungskosten der einzelnen stationären Zuger Einrichtungen.

Abbildung 3: Betreuungskosten Wohnen gemäss den Tarifen für das Jahr 2024

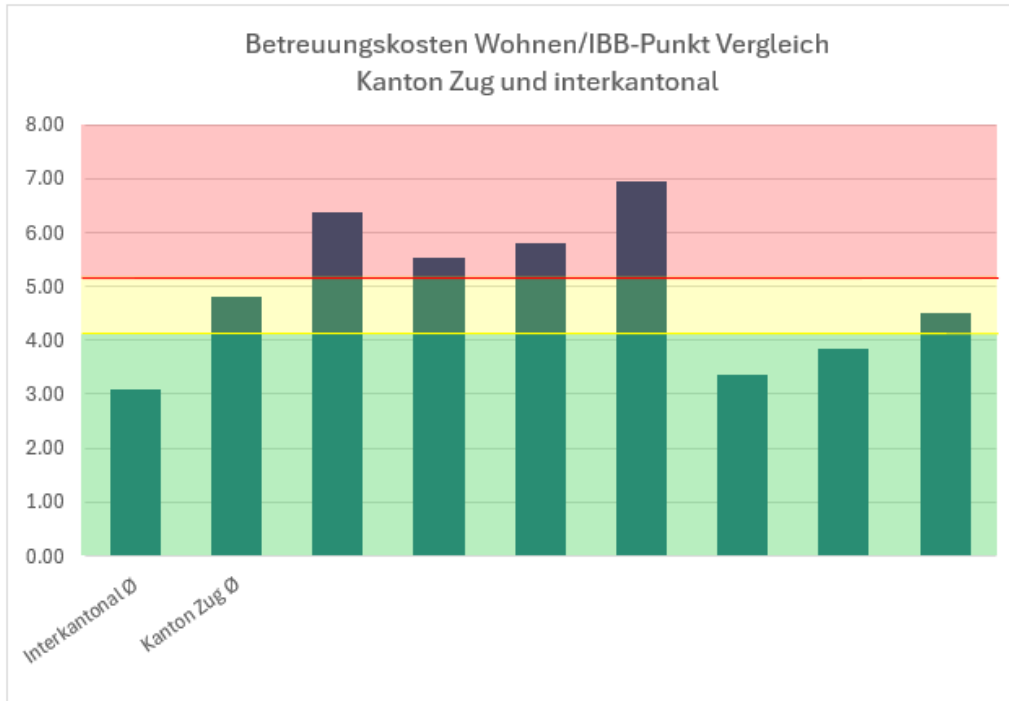
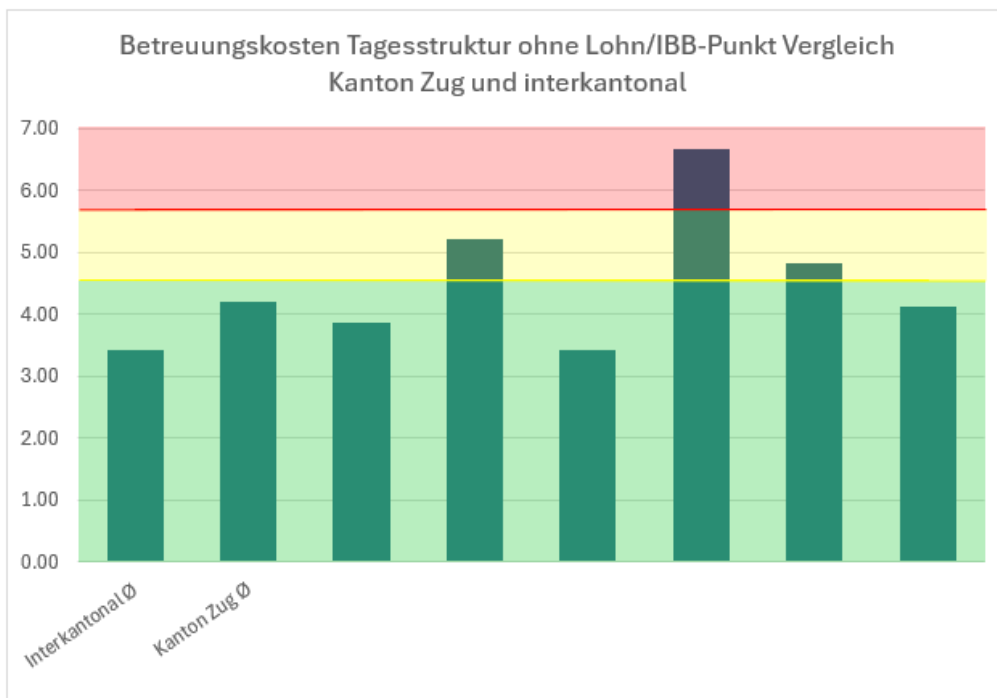


Abbildung 4: Betreuungskosten TSoL gemäss den Tarifen für das Jahr 2024



8.2. Betriebsbeiträge und Leistungsvereinbarungen

Gesamthaft steigen die geschätzten Aufwendungen durch die Veränderungen bei den Platzzahlen um rund 1.93 Millionen Franken. Diese Schätzung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Unter anderem sind in diesem Betrag Ergänzungsleistungen und allfällige Hilfslosenentschädigungen enthalten, die von Bund und Kanton finanziert werden. Zudem müssen die neuen Plätze nur im Fall einer Besetzung durch eine Zugin oder einen Zuger vom Kanton Zug finanziert werden. Weiter können sich die Durchschnittskosten pro Platz je nach Anteil der IBB-Stufen verändern. In welchem Jahr die neuen Plätze geschaffen werden sollen, ist aktuell noch nicht bekannt. Für die drei Planjahre wird aufgrund der erwähnten Unsicherheiten keine Teuerung eingerechnet.

8.3. Reserven aus Leistungsvereinbarung

In den Jahren 2019 bis 2024 wurden die Reserven aus Leistungsvereinbarungen der stationären Einrichtungen um rund 1.1 Millionen Franken auf einen Stand von etwa 11 Millionen Franken abgebaut (inkl. dem Pflegezentrum Baar, das seit 2023 der IVSE unterstellt ist). Die erstmalige Festlegung der Tarife nach IBB-Stufen in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode (2023 bis 2026) hat teilweise aufgrund der fehlenden Erfahrung zu grösseren Gewinnen oder Verlusten in den Einrichtungen geführt. Im Jahr 2025 kam es bei gewissen Einrichtungen zu einem weiteren grossen Aufbau, der aber mittels angepasster Tarife im Jahr 2026 und über Investitionsprojekte wieder reduziert werden soll. Einzelne Einrichtungen haben aufgrund von Verlusten eher tiefe Reserven. In der neuen Planungsperiode sind einerseits Erfahrungswerte vorhanden und andererseits werden die bestehenden Reserven bei der Tariffestlegung berücksichtigt.

8.4. Investitionsplanung

Seit das LBBG in Kraft getreten ist, werden nach Prüfung der Investitionsgesuche ausschliesslich Kantonsdarlehen, Garantien oder Bürgschaften gesprochen, sofern die Regierung den Gesuchen zustimmt. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, Projekte über eine Entnahme aus der Reserve aus Leistungsvereinbarung zu finanzieren, sofern genügend Reserve vorhanden ist und die Entnahme bewilligt wird.

Die stationären Einrichtungen haben eine Investitionsplanung für die Jahre 2027–2029 eingereicht. Als bewilligungspflichtige Investitionen gelten Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten, Instandsetzungen oder Anschaffungen gemäss § 31 Abs. 2 LBBG, deren Kosten mindestens 150 000 Franken betragen oder die gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB) nicht freihändig vergeben werden können. Die Bewilligung wird von der Direktion des Innern erteilt, wenn bei Immobilien die Räumlichkeiten den Bedürfnissen der betreuten Personen entsprechen und einer zweckmässigen und wirtschaftlichen Betriebsführung dienen; die Finanzierung des Bauvorhabens oder der Anschaffung sichergestellt ist; die Investition im Einklang mit der Zuger Bedarfsanalyse und Angebotsplanung steht; und die Bestimmungen des Submissionsgesetzes vom 30. November 2023 (SubG), der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB) und der Submissionsverordnung vom 20. Februar 2024 (SubV) eingehalten werden.

In verschiedenen Einrichtungen gibt es in der neuen Planungsperiode Investitionsbedarf von rund 15 Millionen Franken (bei mehrjährigen Projekten inkl. 2026). Mehrheitlich werden die geplanten Investitionen über Darlehen finanziert.

Abkürzungsverzeichnis

AWG	Aussenwohngruppe
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
DLN	Dienstleistungsnutzende
HSLU	Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
IBB	Individueller Betreuungsbedarf
IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
LBBG	Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf
TSmL	Tagesstruktur mit Lohn (früher sog. geschützte Arbeit; in Werkstätten)
TSoL	Tagesstruktur ohne Lohn (früher sog. Beschäftigung; in Ateliers)
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZUP	Zentralschweizer Unterstützungsplan

Anhänge zum Planungsbericht

Grundlagen und Umfragen

A.	Planungsgrundlagen	A-1
B.	Inklusive Arbeit: Bedarfserhebung für die Förderung von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung im Kanton Zug	B-1
C.	Befragung der Leitenden der stationären Einrichtungen	C-1
D.	Entwicklung sonderschulische Förderung in Zahlen	D-1

A. Planungsgrundlagen

Die Direktion des Innern stützt sich für die Planung auf folgende Grundlagen:

Kantonales Sozialamt, Controlling-Unterlagen	Daten der jährlichen Controlling-Gespräche des Kantonalen Sozialamtes mit den IVSE B-Einrichtungen im Rahmen der LV und SV.
Kantonales Sozialamt, Applikation iLAG Zug	Daten aller Zugerinnen und Zuger, die inner- und ausserkantonale Leistungen in Anspruch nehmen.
Kantonales Sozialamt, IBB-Rating	Jährliche Datenerhebung der stationären Einrichtungen (ausgenommen des Pflegezentrums Baar) per Stichtag 30.4.
Befragung von Menschen mit Behinderung, stationären Einrichtungen, Organisationen und der IV-Stelle des Kantons Zug	Befragung der HSLU im Auftrag der Direktion des Innern in der ersten Hälfte 2024 zum Thema Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt.
Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung für Sonderpädagogik, Direktion für Bildung und Kultur	Daten der Zuger Schülerinnen und Schüler mit sonderschulischen Massnahmen.

B. Inklusive Arbeit: Bedarfserhebung für die Förderung von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung im Kanton Zug

Am Ursprung dieser Erhebung steht die Feststellung, dass in den TSmL²⁹ im Kanton Zug zahlreiche Personen arbeiten, die nicht nur eine IBB³⁰-Einstufung «0», sondern auch bei der Bemessung des Betreuungsbedarfs maximal «5» Punkte im IBB-Raster haben. Das bedeutet, dass diese Personen keinen oder lediglich einen minimalen individuellen Betreuungsbedarf aufweisen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum diese Personen mit sehr geringfügigem Unterstützungsbedarf in einer TSmL und nicht im ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig sind und ob dies ihrer selbstbestimmten Wahl von Arbeit entspricht. Darüber hinaus wurde die Frage untersucht, welche Unterstützung Menschen mit Behinderung, die in einer TSmL arbeiten und einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt wünschen, benötigen.

Stichprobenstruktur

An der schriftlichen Befragung nahmen insgesamt 54 Personen teil. Angefragt wurden Dienstleistungsnutzende (DLN) in stationären Einrichtungen mit einer IBB-Einstufung «0» und maximal «5» Punkten im IBB-Raster. Bei einer Grundgesamtheit von 215 Personen entspricht dies einer Teilnehmendenquote von rund 25 Prozent. Die Altersgruppe der Teilnehmenden reichte von Jahrgang 1961 bis 2001, und der Anteil der Geschlechter ist relativ ausgewogen. Es nahmen 22 Frauen, (40,7 Prozent), 26 Männer (48,1 Prozent) und 6 Personen, die das Geschlecht nicht angeben wollten (11,1 Prozent), an der Befragung teil. Die Mehrheit der befragten Personen (n=44) gaben an, eine formelle Ausbildung (oder ein Praktikum) abgeschlossen zu haben. Alle Befragten arbeiteten in einer der drei stationären Einrichtungen ConSol, Maihof oder zuwebe. Ein signifikanter Anteil (χ^2 (3, N = 54) = 46.44, p < .001) der Befragten ist zufrieden mit ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit in einer stationären Einrichtung (vgl. *Abbildung 5*).

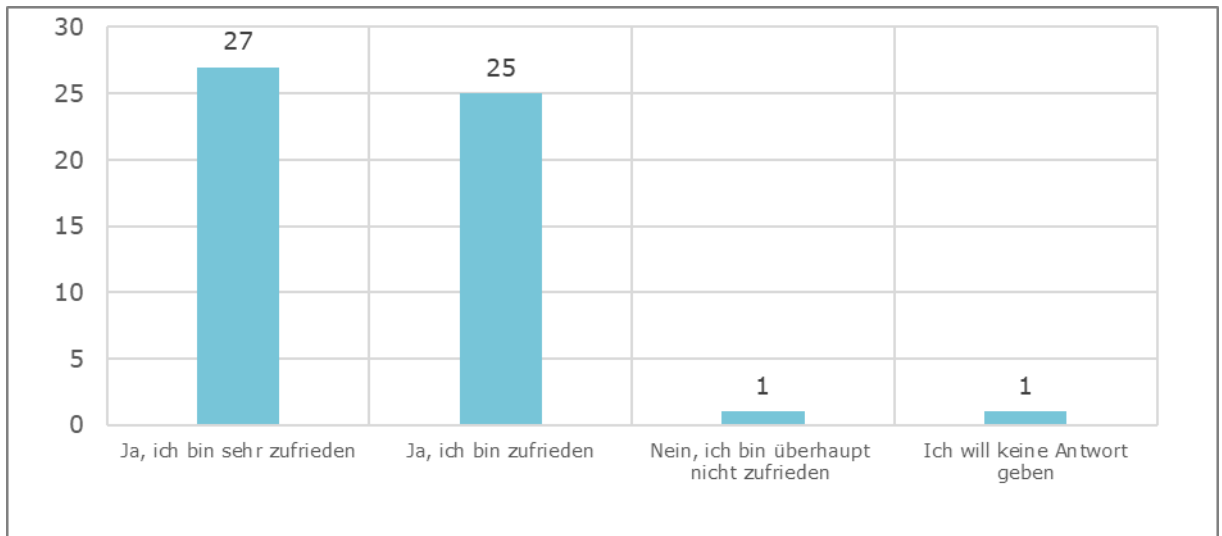
Tabelle 5: Erhebungsmethode und Datengrundlagen

Erhebungsmethode	Datengrundlagen
Einzelgespräche mit DLN einer TSmL	Sechs Einzelgespräche mit DLN aus den stationären Einrichtungen ConSol, Maihof und zuwebe
Fokusgruppengespräche und Einzelgespräche mit DLN einer TSmL	Ein Fokusgruppengespräch bei der zuwebe (n=6), ein Fokusgruppengespräch bei ConSol (n=3)
Einzelgespräche mit Arbeitssuchenden oder Erwerbstätigen im ersten Arbeitsmarkt	Drei Einzelgespräche mit DLN der Angebote der Stiftung Profil
Online-Befragung von DLN in einer TSmL	Fragebogen (online oder Papier) für DLN mit IBB-Einstufung 0 bis maximal 5 Punkten im IBB-Raster (n=54)
Gruppengespräche bei der IV-Stelle Zug	Ein Gespräch mit der Abteilung Berufliche Integration (n=2) Ein Gespräch mit der Abteilung Berufliche Massnahmen / Renten (n=2)
Gruppengespräch mit Anbietenden von ambulanten Dienstleistungen im Kanton Zug	Ein Gruppengespräch mit Fachpersonen der Stiftung Profil Zug (n=2)
Gruppengespräch mit Anbietenden einer TSmL	Ein Gruppengespräch mit Vertretungen aus den stationären Einrichtungen ConSol, Maihof, Schmetterling und zuwebe (n=6)

²⁹ Tagesstruktur mit Lohn (früher sog. geschützte Arbeit; in Werkstätten).

³⁰ Individueller Betreuungsbedarf (IBB).

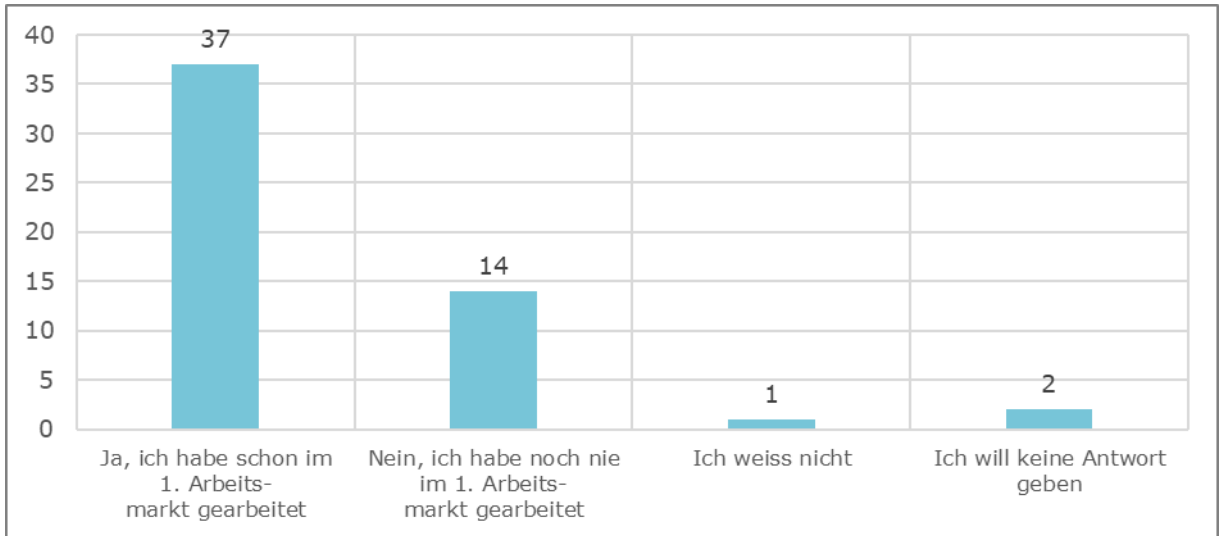
Abbildung 5: Einschätzung der Zufriedenheit mit der Arbeit (n=54)



Den DLN sind Anforderungsvielfalt und Autonomie wichtig; bei Nichtvorhandensein führt dies zu Unzufriedenheit, dies wird aus den offenen Antworten klar. So nannten verschiedene Personen die Abwechslung als etwas, das ihnen gefällt: «Die verschiedenen Ämtli bei der Arbeit gefallen mir ebenfalls gut». Ein weiterer, oft genannter Punkt ist die Möglichkeit, selbstständig arbeiten zu können. Eine Person hebt hervor, dass sie es möge, ihr «Arbeitstempo selbst [zu] bestimmen». Weiter gaben die befragten Personen an, dass Bedeutsamkeit und Feedback bei der Arbeit gegeben seien. Bezüglich der Ganzheitlichkeit der Arbeitstätigkeit lassen sich keine Schlüsse aus den Daten ziehen. In der Befragung kristallisierte sich das Team bei vielen DLN als grosse Ressource heraus. Eine Person schrieb, dass ihr «die Teamarbeit» zusage. Es konnten drei Belastungsfaktoren identifiziert werden: Zum einen nannten fünf Personen kognitive oder emotionale Stressoren im Sinne von monotoner oder langweiliger Arbeit. Eine Person äusserte sich mit «auf die Dauer einseitige Arbeiten», eine andere mit «die Unterforderung im 2. Arbeitsmarkt». Ebenfalls fünf Personen nannten Lärm, oft verursacht durch andere DLN, welcher als psychischer Stressor gilt. Eine andere Person antwortete, dass sie das «Grossraum-Büro, [und der damit verbundene] Lärm» belasten würde. Von zwei Personen wurde die tiefe Entlohnung als finanzieller Stressor erwähnt. Eine Person erläutert, dass die Entlohnung «definitiv besser sein» könne.

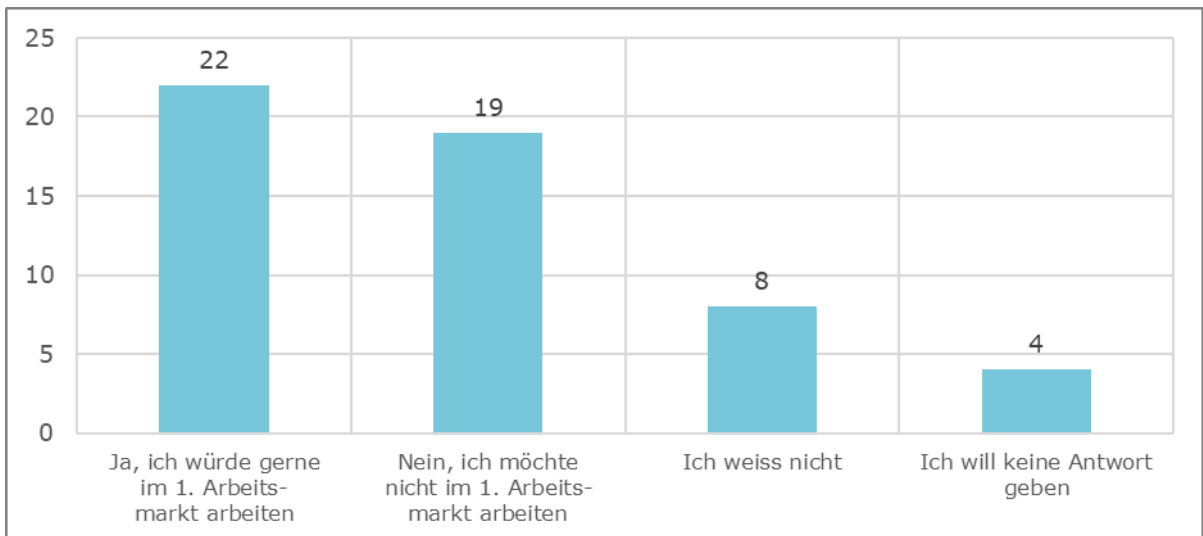
Von den Teilnehmenden gaben 37 Personen oder 68,5 Prozent an, dass sie bereits im ersten Arbeitsmarkt gearbeitet hätten (vgl. *Abbildung 6*). Die Dauer dieser Tätigkeit ist unterschiedlich (von einer Woche bis hin zu mehreren Jahrzehnten). Die Bandbreite der Tätigkeiten variierte ebenfalls stark. Häufig wurden Arbeiten in der Produktion/Fertigung, Gastronomie oder dem Handwerk/Bau genannt.

Abbildung 6: Häufigkeit der Arbeit im ersten Arbeitsmarkt (n=54)



Ein signifikanter ($\chi^2(3, n = 53) = 16.811, p < .001$) Anteil der befragten Personen, nämlich 41,5 Prozent oder 22 Teilnehmende, hat angegeben, dass sie gerne im ersten Arbeitsmarkt arbeiten würden. Dies zeigt ein hohes Interesse und möglicherweise auch eine Bereitschaft, sich im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig gaben 35,8 Prozent der Teilnehmenden an, sie möchten nicht im ersten Arbeitsmarkt arbeiten (vgl. *Abbildung 7*).

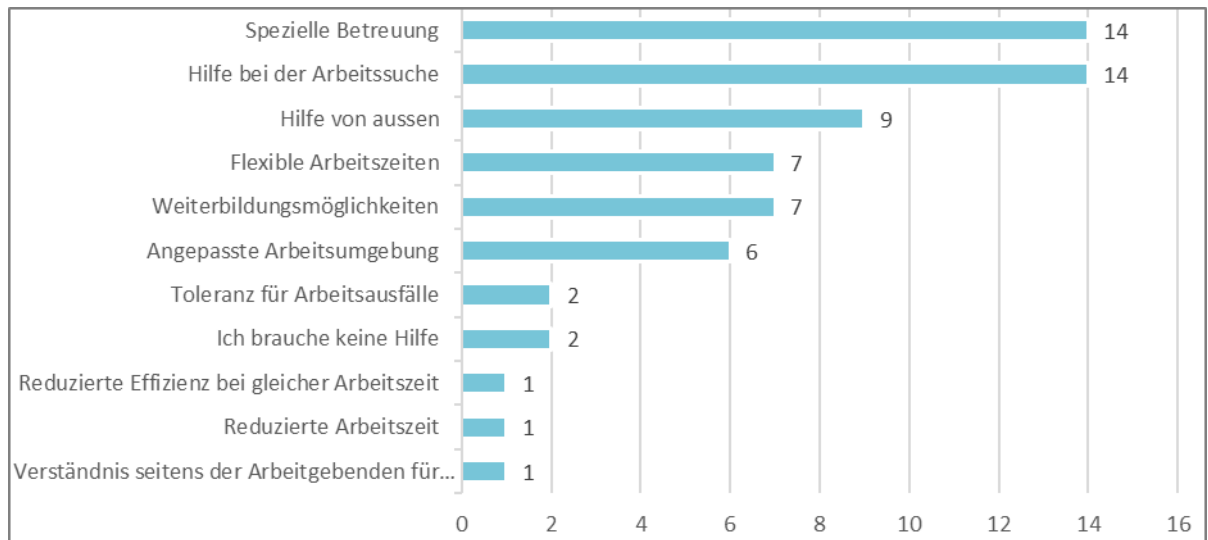
Abbildung 7: Einstellung der Befragten zur Arbeit im ersten Arbeitsmarkt (n=53)



Die 30 Personen, die gerne im ersten Arbeitsmarkt arbeiten würden oder die Option «Ich weiss nicht» wählten, wurden nach der Unterstützung, die sie brauchen würden, um im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, gefragt (vgl. *Abbildung 8*). Die Teilnehmenden konnten mehrere Antwortmöglichkeiten anwählen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die häufigste Form der benötigten Unterstützung zum einen die Hilfe bei der Arbeitssuche ist, welche von 14 Befragten (46,7 Prozent) genannt wurde. Dies umfasst beispielsweise Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen. Zum anderen wurde ebenfalls von 14 Befragten die spezielle Betreuung (zum Beispiel jemand, der nach jedem Arbeitstag mit ihnen spricht: Was war gut? Was war nicht gut?) als relevantes Hilfeangebot angegeben. Neun Befragte (30,0 Prozent) benötigen Hilfe von aussen, also jemanden, der sowohl Arbeitnehmenden als auch Arbeitgebenden Unterstützung bietet.

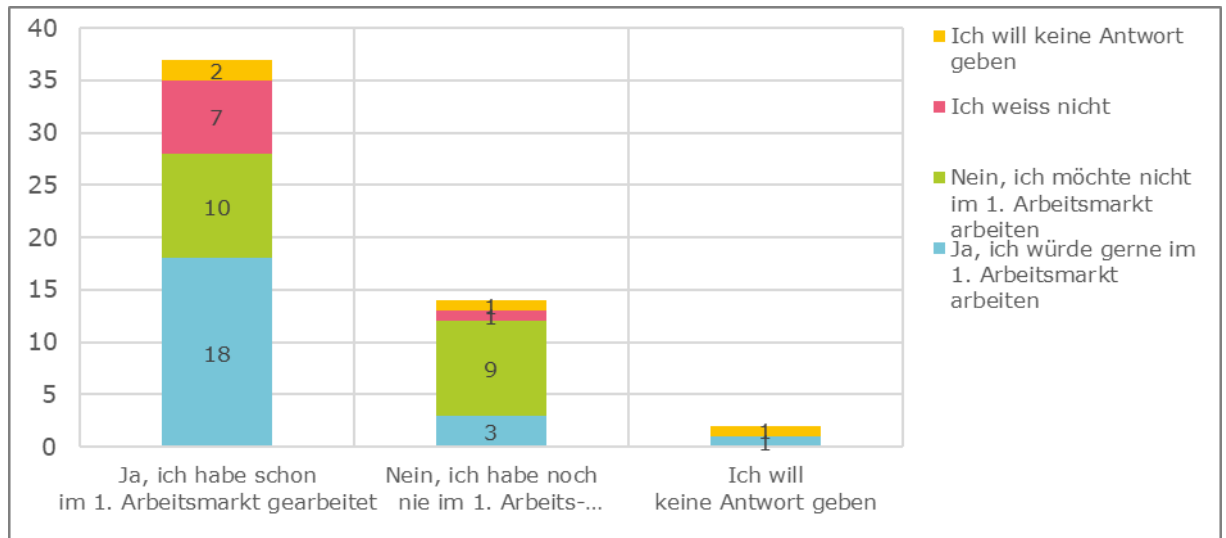
Flexible Arbeitszeiten, wie etwa die Möglichkeit, von 13 bis 20 Uhr zu arbeiten, oder Weiterbildungsmöglichkeiten, wie Computerkurse, wurden jeweils von sieben Befragten (23,3 Prozent) als notwendig erachtet. Angepasste Arbeitsumgebungen, wie Bildschirmleseprogramme, sind für sechs Befragte (20,0 Prozent) wichtig. Ein kleinerer Anteil der Befragten, zwei Personen (6,7 Prozent), gab an, keine Hilfe zu benötigen, und ebenso viele brauchen Toleranz seitens der Arbeitgebenden für Arbeitsausfälle. Jeweils eine teilnehmende Person (3,6 Prozent) äusserte ihr Bedürfnis für Verständnis für die Beeinträchtigung, reduzierte Arbeitszeit und für weniger Leistung bei gleicher Arbeitszeit.

Abbildung 8: Benötigte Unterstützungsarten im ersten Arbeitsmarkt (n=30, Mehrfachantworten möglich)



Die *Abbildung 9* zeigt die Beziehung zwischen der bisherigen Erfahrung im ersten Arbeitsmarkt und dem Wunsch, dort zu arbeiten. Von den Befragten, die bereits im ersten Arbeitsmarkt tätig waren (37 Personen), möchte fast die Hälfte (18 Personen; 48,6 Prozent) wieder dort arbeiten. Zehn Personen (27,0 Prozent) dieser Gruppe lehnen ein solches Vorhaben ab und sieben Personen (18,9 Prozent) sind unsicher. Im Gegensatz dazu wollen von denjenigen ohne Erfahrung im ersten Arbeitsmarkt (14 Personen) Neun Menschen (64,3 Prozent) nicht im ersten Arbeitsmarkt arbeiten, nur drei (21,4 Prozent) würden dies gemäss eigener Aussage gerne tun. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass frühere Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt mit dem Wunsch zusammenhängen, in diesem Bereich (wieder) zu arbeiten.

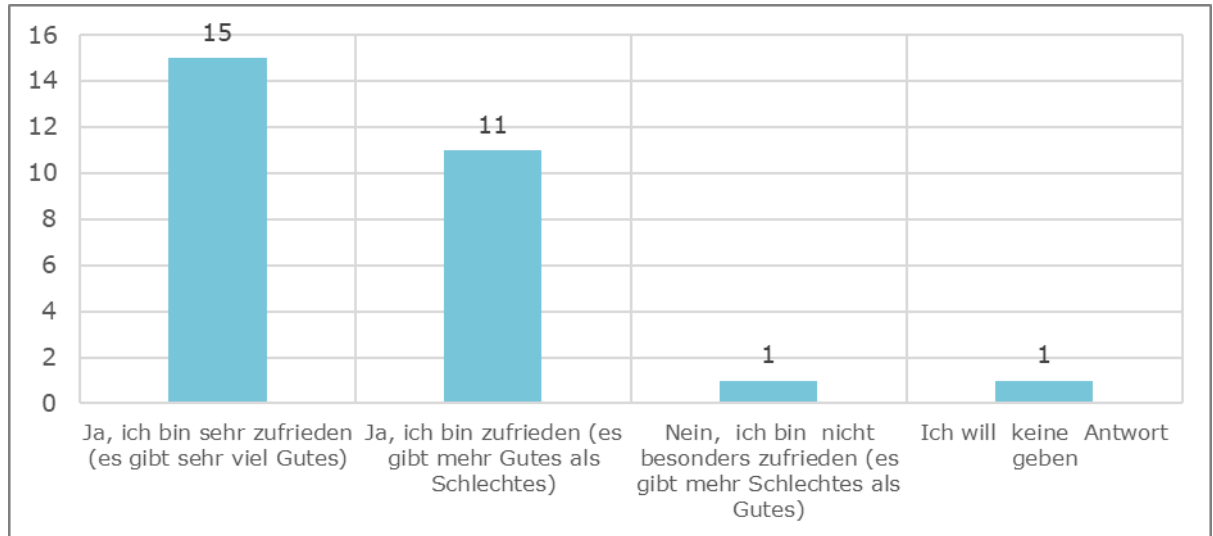
Abbildung 9: Zusammenhang zwischen Erfahrung im ersten Arbeitsmarkt und Arbeitswunsch im ersten Arbeitsmarkt (n=53)



13 Personen gaben an, dass der/die aktuelle Arbeitgeber/in sie dabei unterstütze, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Vier Personen verneinten dies, drei wollten sich dazu nicht äussern und acht wussten es nicht. Als Unterstützung deklarierten die Teilnehmenden den Einsatz von Job Coaches/Job Coachinnen (vier Nennungen), die Organisation und Durchführung von Schnuppereinsätzen (zwei Nennungen) sowie Unterstützung bei Schwierigkeiten, allgemeine oder individuelle Hilfe oder die Akquise von möglichen Arbeitsplätzen (jeweils eine Nennung).

Bezüglich Weiterbildungen in ihren aktuellen Tätigkeiten (vgl. *Abbildung 10*) gaben 28 Personen an, dass sie Weiterbildungsmöglichkeiten bekommen. Fünf Personen gaben an, keine Weiterbildungsmöglichkeiten zu erhalten. 12 Personen waren sich unsicher und wählten die Option «Ich weiss nicht». Acht Personen entschieden sich dafür, keine Antwort zu geben. Die von den Befragten genannten Arten von Weiterbildungen, die angeboten werden, waren grösstenteils interne «off the job»-Weiterbildungen. Das sind Weiterbildungen, die nicht direkt mit der Arbeitsaufgabe im Zusammenhang stehen. Die 28 Personen, die angegeben haben, Weiterbildungsmöglichkeiten zu bekommen, wurden nach ihrer Zufriedenheit mit dem vorhandenen Angebot gefragt.

Abbildung 10: Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten (n=28)



26 Personen gaben an, dass sie entweder «sehr zufrieden» oder «zufrieden» mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sind. Eine Person ist nicht besonders zufrieden. Ebenso gab eine Person an, dass sie keine Antwort auf die Frage geben möchte. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten die Weiterbildungsmöglichkeiten positiv bewertet.

Synthese zur Datenerhebung

Aus der Datenerhebung geht hervor, dass die Leitungspersonen und Fachkräfte in den stationären Einrichtungen aufgrund ihrer Erfahrungen mit den DLN in der TSml davon ausgehen, dass nur ein kleiner Anteil ihrer DLN das Ziel verfolgt, einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt nachzugehen. Diese Einschätzung wird unter anderem damit begründet, dass viele DLN bereits negative Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt gemacht hätten und eine Rückkehr nicht mehr anstrebten. Sie argumentieren, dass es bei ihren DLN primär um Arbeitsinhalte gehe und es zweit-rangig sei, ob die gewünschten Arbeitsinhalte im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu finden seien. Dabei wird (berufliche) Mobilität vor allem innerhalb und zwischen den Institutionen gefördert. Die schriftliche Befragung, aber auch die Gespräche mit den DLN, haben ergeben, dass der Wunsch nach einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt höher sein könnte, als es die Vertretungen der stationären Einrichtungen annehmen. Von den DLN einer TSml mit einer IBB-Einstufung 0 und maximal 5 Punkten im IBB-Raster, die an der schriftlichen Befragung teilgenommen haben, gaben beinahe die Hälfte an, dass sie gerne im ersten Arbeitsmarkt arbeiten würden. In diesem Zusammenhang könnte eine Diskrepanz zwischen den Einschätzungen der Exponentinnen und Exponenten der stationären Einrichtungen und den Vorstellungen und Wünschen der DLN bestehen.

Aus den Gesprächen mit den DLN geht hervor, dass bei verschiedenen Personen zwar Interesse am ersten Arbeitsmarkt besteht, aber vorhandene Befürchtungen davon abhalten, den Schritt zu wagen oder überhaupt anzugehen. Die Job Coachinnen und Job Coaches der ambulanten Leistungserbringenden verorten eine zentrale Problematik, die Menschen mit Behinderung davon abhält, den Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt anzustreben, genau darin. Es reiche nicht aus, zu fragen, ob die Personen im ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchten oder nicht. Wichtig sei zu erfragen, warum Menschen mit Behinderung nicht im ersten Arbeitsmarkt tätig sein wollen. Gewisse Befürchtungen könnten gemeinsam mit den DLN ausgeräumt und so die Hürden für einen Übertritt gesenkt werden. Insgesamt wird der Eindruck erweckt, dass auf der einen Seite die DLN bei den stationären Einrichtungen selten nach Unterstützung für einen

Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt fragen und auf der anderen Seite die stationären Einrichtungen die DLN nicht regelmässig diesbezüglich adressieren oder die Thematik sogar bewusst nicht ansprechen, um sie vor (zusätzlichem) Druck und Stress zu schützen.

Die Vertretungen von stationären Einrichtungen und die DLN schätzen die Chancen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt als gering ein. Sie führen dafür insbesondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen an; folglich Faktoren, die sie nur schwerlich bis gar nicht beeinflussen können. Die Job Coachinnen und Job Coaches der ambulanten Leistungserbringenden zeichnen ein optimistischeres Bild. Sie sind bemüht, betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungen mit Arbeitgebenden und stellensuchenden Personen auszuarbeiten. Eine Strategie besteht darin, in den Unternehmen an die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung zugeschnittene Arbeitsstellen zu schaffen («Jobcarving» und «Inclusive Job Design»). Die DLN und die Vertretungen der stationären Einrichtungen haben hingegen primär offene, ausgeschriebene Stellen im Blick. Während die stationären Einrichtungen zuweilen mit dem Argument der Selbstbestimmung die Verantwortung der Stellensuche und Kontaktaufnahme mit Arbeitgebenden an die DLN delegieren, übernehmen die Job Coachinnen und Job Coaches der ambulanten Leistungserbringenden häufig die Kontaktaufnahme. Dafür gibt es gute Gründe: Zum einen fällt es den Menschen mit Behinderung schwer, über ihre Beeinträchtigungen zu sprechen, und sie wissen nicht, wie sie die Thematik gegenüber den Arbeitgebenden ansprechen sollen. Zum anderen fehlt häufig auch bei den Arbeitgebenden die Erfahrung bei der Anstellung von Menschen mit Behinderung. Job Coachinnen und Job Coaches nehmen in dem Moment eine zentrale, vermittelnde Funktion wahr. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass sie auch die Bedürfnisse und den Unterstützungsbedarf der Arbeitgebenden eruieren und bedienen können. Zudem resultiert aus der schriftlichen Befragung, dass die Teilnehmenden, die gerne im ersten Arbeitsmarkt tätig sein möchten, vor allem Unterstützung bei der Stellensuche wünschen und die von den Job Coachinnen und Job Coaches unterstützten Personen gerade für deren Kontaktaufnahme mit den Arbeitgebenden dankbar sind.

Die Zufriedenheit mit der Arbeit in den TSmL ist hoch. Dafür sind die Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung ein deutlicher Beleg, aber sie kommt auch in den persönlichen Gesprächen mit den DLN zum Ausdruck. Hingegen kritisieren die DLN die tiefe Entlohnung, den zuweilen von den Arbeitskolleginnen und -kollegen erzeugten Lärm am Arbeitsplatz, eine gewisse Monotonie bei den Arbeitsinhalten, zeitweise fehlende Arbeit und unzureichende Förderung im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt. Positiv hervorgehoben wird von den DLN die Möglichkeit, über den Personalverleih oder Arbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Allerdings scheinen nicht alle DLN angemessen über diese und weitere Möglichkeiten im Bilde zu sein. Bei den geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die DLN nicht ausreichend über die Möglichkeiten der verschiedenen Arbeitsmodelle, deren Rahmenbedingungen sowie Prozesse informiert sind; sie kennen ihre Optionen nicht vollständig. Insgesamt besteht nicht nur bei den DLN der TSmL, sondern zum Teil auch bei den Fachpersonen Unwissen über das Sozialversicherungssystem, Unterstützungsmöglichkeiten für den ersten Arbeitsmarkt und die Angebotslandschaft sowie im Bereich des Jobcoachings nach Supported Employment. Dieses Wissen wäre wichtig, um die DLN umfassend informieren und unterstützen zu können, ihnen aber auch ihre Befürchtungen zu nehmen bzw. sie über Chancen und Risiken zu orientieren, damit sie informierte Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft treffen können. Die Vertretungen der stationären Einrichtungen erläuterten, dass die gezielte Förderung eines Übertritts in den ersten Arbeitsmarkt für Personen in TSmL bisher nicht als primärer Auftrag der stationären Einrichtungen definiert ist. Sie weisen darauf hin, dass für eine solche Aufgabe derzeit sowohl die finanziellen als auch die personellen Kapazitäten begrenzt seien.

In den Gesprächen mit den DLN, sowohl von Jobcoachings als auch von einer TS/mL, wird deutlich, dass die schulische und berufliche Ausbildung auf die individuellen Bedürfnisse und Potenziale der Menschen mit Behinderung zugeschnitten sein muss. Die Bildungsbiografien der befragten Personen deuten darauf hin, dass dieser Anspruch nicht immer erfüllt werden kann, was ihren beruflichen Werdegang erschwert hat. Im Bereich der Weiterbildungen zeigt sich, dass die stationären Einrichtungen verschiedene Angebote «off the job» anbieten. Diese werden von den DLN, die davon profitieren können, sehr geschätzt. Das Angebot ist allerdings beschränkt und beinhaltet keine Weiterbildungsmöglichkeiten «on the job» (Weiterbildung an einer Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt) oder «into the job» (Weiterbildung zur Ausübung einer bestimmten Stelle im ersten Arbeitsmarkt). Externe Weiterbildungen werden nur selten in Anspruch genommen, und die stationären Einrichtungen unterstützen auch nicht proaktiv in diese Richtung. Nach ihrer Einschätzung sind die externen Weiterbildungen nach inhaltlichen Aspekten sowie in Bezug auf die Ansprüche für ihre DLN häufig nicht geeignet. Es ist auffallend, dass sowohl die Invalidenversicherung als auch die Job Coachinnen und Job Coaches den Soft Skills hohe Bedeutung beimessen. Für die Invalidenversicherung kann das Fehlen solcher Fähigkeiten sogar zum (vorläufigen) Ausschluss aus dem Prozess der Arbeitsintegration führen. Dies widerspricht in gewisser Weise der Wahrnehmung der DLN, die vor allem Diplomen und Zertifikaten hohe Bedeutung beimessen, während sie – wie die Vertretungen der stationären Einrichtungen auch – die weichen Kompetenzen nicht thematisieren.

Die Vertretungen der stationären Einrichtungen sowie die Job Coachinnen und Job Coaches der ambulanten Leistungserbringenden sind offen für die zukünftigen Entwicklungen, die das neue LBBG mit sich bringen wird. Bei der Invalidenversicherung ist das Thema (noch) nicht präsent. Bei den stationären Einrichtungen kursieren Sorgen und vor allem Unsicherheiten. Für sie bestehen noch viele offene Fragen; vor allem bezüglich ihrer Rolle und ihres Auftrags im Rahmen der neuen Gesetzgebung. Sie fürchten, dass sie möglicherweise Aufgabenbereiche abgeben müssen. Gleichzeitig ist es den Vertretungen der stationären Einrichtungen wichtig, dass sie an den Weiterentwicklungsprozessen des Unterstützungssystems eingebunden werden und partizipieren können. Sie plädieren für eine koordinierte und kooperative Ausgestaltung der Angebotslandschaft unter Einbezug der Anspruchsgruppen. Gleichzeitig erscheint ihnen auch der Diskurs mit Gesellschaft und Wirtschaft relevant, um die Ziele des LBBG zu realisieren. Die Job Coachinnen und Job Coaches der ambulanten Leistungserbringenden benennen bereits konkrete Massnahmen für die Umsetzung des Gesetzes bei Inklusionsarbeitsplätzen. Sie wünschen sich, dass sich nebst Fachleistungen auch Assistenzleistungen im ersten Arbeitsmarkt besser etablieren. Für die Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass ihre Situation bei der Bedarfsermittlung, aber auch bei der Unterstützung ganzheitlich betrachtet wird. So können die Bereiche Wohnen und Arbeit nicht voneinander abgekoppelt fokussiert werden. Ein Mensch mit einer körperlichen Behinderung braucht beispielsweise eine Gesamtlösung, die etwa einen barrierefreien Arbeitsweg sicherstellt. Das heisst, Wohnort und Arbeitsort müssen aufeinander abgestimmt werden.

Wiederholt wurde das Thema Personalverleih aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. Vor allem die DLN schätzen die Möglichkeit, im ersten Arbeitsmarkt tätig sein zu können. Trotzdem fallen die Einschätzungen der stationären Einrichtungen, der ambulanten Leistungserbringenden sowie der IV ambivalent aus. Die stationären Einrichtungen sehen den Personalverleih zwar auch als gute Möglichkeit, ihren DLN zu ermöglichen, im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Gleichzeitig monieren sie, dass die Arbeitgebenden zu wenig Bereitschaft aufbringen würden, die DLN im Personalverleih im Unternehmen direkt anzustellen. Die ambulanten Leistungserbringenden kritisieren, dass einige DLN im Personalverleih, die bei den stationären Einrichtungen angestellt sind, zu lange in dieser Arbeitsform blieben. Die Invalidenversicherung gibt zu bedenken, dass im Einzelfall geprüft werden müsse, ob mit dem Personalverleih nicht

Arbeitsplätze besetzt werden, die von der Invalidenversicherung für die berufliche Eingliederung genutzt werden könnten.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringenden im Bereich Arbeit zeigt sich, dass die Kooperationen wenig ausgeprägt sind. Zwischen den stationären Einrichtungen besteht zwar ein reger Austausch, mit weiteren ambulanten Leistungserbringenden bestehen nur vereinzelt Kontakte. Die Invalidenversicherung würde sich ihrerseits wünschen, dass die stationären Einrichtungen mehr mit der Sozialversicherung kommunizieren, falls sich bei den DLN in der TSmL eine Veränderung bei Gesundheit und/oder Leistungsfähigkeit abzeichnet, um gemeinsam Massnahmen abzusprechen, falls eine berufliche Eingliederung zum Thema werden könnte. Für die Menschen mit Behinderung ist zudem häufig nicht klar, wer für was zuständig ist. Dies führt wiederholt zu Irritationen, weil sich Menschen mit Behinderung mit Anliegen zum Thema Arbeit intuitiv an die IV wenden und dann feststellen müssen, dass sich die IV als nicht zuständig erklärt. Sobald sich die berufliche Situation auf den zweiten Arbeitsmarkt zubewegt, ist der Fall in der Regel für die Arbeitsintegration der IV abgeschlossen. In gewissen Situationen, wie bei einer Verbesserung des Gesundheitszustands, können berufliche Massnahmen der IV aber wieder zum Thema werden.

Basierend auf den Erkenntnissen, die die HSLU von den empirischen Daten abgeleitet hat, werden sechs Handlungsfelder thematisiert, bei denen Handlungsbedarf identifiziert wurde:

1. Informationen über Unterstützungsangebote und Auswirkungen auf die finanzielle Situation;
2. Förderung und Integration von DLN in den ersten Arbeitsmarkt und Schaffung inklusiver Rahmenbedingungen;
3. Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung für DLN und Fachpersonen;
4. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zu Inklusion und spezifischen Unterstützungsangeboten;
5. Attraktivität der Tagesstruktur mit Lohn steigern;
6. Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems im Bereich Arbeit.

C. Befragung der Leitenden der stationären Einrichtungen

Wie für alle bisherigen Planungsperioden wurden auch für die aktuelle Planungsperiode die stationären Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung im Kanton Zug zu verschiedenen Themen befragt:³¹

Wie viele Dienstleistungsnutzende sind in den vergangenen drei Jahren ausgetreten? Aus welchem Angebot wohin? Gab es welche, die aufgrund ihres Aufwandes (Pflege, Verhalten etc.) austreten mussten?
<i>In eine eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder zu den Eltern haben insgesamt etwa 24 (nicht alle Einrichtungen wussten die exakte Anzahl) Dienstleistungsnutzende gewechselt. Den Wohnplatz in eine andere Einrichtung verlegt haben etwa 11 Personen, in ein Pflegeheim sind ca. 10 Menschen mit Behinderung gegangen. In der Tagesstruktur gab es einige Austritte, die Gründe wurden mehrheitlich nicht erfasst. Austreten mussten insgesamt 28 Dienstleistungsnutzende (im Wohnen und/oder der Tagesstruktur).</i>
Wie viele Interessierte stehen auf einer Warteliste (für welche Angebote?) und könnten rasch eintreten, würde ein entsprechender Platz frei?
<i>Zum Zeitpunkt der Abfrage (April 2024) standen ca. 38 Personen auf der Warteliste für einen Wohnplatz und etwa 15 für eine TSoL³² (je nach Angebot/Einrichtung können diese kaum besetzt werden); die Angebote in der TSML werden fortlaufend besetzt, dort bestehen keine Wartelisten.</i>
Wie viele Dienstleistungsnutzende betreuen Sie im ambulanten Bereich? Wie viele denken Sie, werden oder könnten es bis Ende 2028 sein?
<i>Per 31. Dezember 2023 haben die Stiftungen zuwebe, Maihof und Phönix insgesamt 48 Personen im ambulanten Wohnen betreut, Kubeis 2 Personen in der TSoL. Bis Ende 2028 könnten viel mehr Menschen mit Behinderung im ambulanten Bereich betreut werden, sofern genug Fachkräfte und Wohnungen gefunden werden.</i>
Wie viele Dienstleistungsnutzende haben in den letzten drei Jahren die TSML verlassen, um im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten? Was brauchte es, um dies zu ermöglichen? Wurden oder werden diese weiter begleitet? Gab es vielleicht entsprechende Vernetzungen?
<i>Etwa 6 Personen haben in den Jahren 2021 bis 2023 von einer TSML in den ersten Arbeitsmarkt gewechselt, soweit dies den Einrichtungen bekannt ist. 2 Personen wurden/werden nicht weiterbetreut, bei 4 Personen ist dies nicht bekannt. Um Menschen für einen Wechsel fit zu machen, braucht es oft zuerst den Aufbau von Selbstwertgefühl und -sicherheit, damit der Wunsch entstehen kann, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Danach brauchen sie Begleitung bei der Stellensuche/Bewerbung und je nachdem weitere Unterstützungsleistungen. Es bräuchte eine grössere gesellschaftliche Akzeptanz, dass Menschen mit Behinderung im regulären Arbeitsmarkt arbeiten sollen/können. Arbeitgebende müssen zugleich sensibilisiert werden (z. B. via «Seitenwechsel», um Barrieren/Vorurteile abzubauen).</i>
Wie viele Dienstleistungsnutzende sind via Einrichtung im Personalverleih? In was für Pensen, bei wem und seit wann?
<i>Per April 2024 sind 14 Personen seit verschieden langer Zeit (Beginn zwischen 2011 und 2024) im Personalverleih. Die Arbeitspensen variieren zwischen 40 und 100 Prozent und werden in verschiedenen Firmen absolviert.</i>

³¹ Direktion des Innern, mündliche Befragung der stationären Einrichtungen, April 2024.

³² Tagesstruktur ohne Lohn (früher sog. Beschäftigung; in Ateliers).

<p>Haben Sie Ideen, wie freie Zimmer oder Räumlichkeiten genutzt werden könnten, falls sie nicht mehr für den ursprünglichen Zweck gebraucht würden?</p>
<p><i>Für die meisten Einrichtungen stellt sich diese Frage nicht, ausser, sie würden nicht mehr an allen Standorten genügend Fachkräfte finden und müssten deshalb ihr Wohnangebot verringern. Die freiwerdenden Zimmer könnten Studierenden abgegeben werden, die statt einer Miete Betreuungsstunden leisten könnten. Räumlichkeiten der Tagesstrukturen könnten z. B. Start-up-Unternehmen oder Organisationen des Behindertenbereichs untervermietet werden (mit gleichzeitiger Nutzungsberechtigung der Cafeteria und sanitären Anlagen).</i></p>
<p>Wie und zu welchen Themen werden Dienstleistungsnutzende intern und/oder extern weitergebildet?</p>
<p><i>Die meisten Leitenden der Einrichtungen haben mitgeteilt, dass «ihre» Dienstleistungsnutzenden in der Regel ungern an regulären Kursen teilnehmen. Deshalb werden viele Weiterbildungen zu diversen Themen intern durch das Betreuungspersonal angeboten (Lebensmittelverschwendung, Hygiene, Bedeutung des Datenschutzes, Benutzung des ÖV etc.) oder es wird während des Atelieraufenthalts Wissen vermittelt (z. B. Fertigungsprozesse, Haus-Zeitung). Menschen mit Behinderung lernen besser Lesen, Rechnen, Schreiben oder den PC zu bedienen (bisher hauptsächlich in internen Kursen). Für Menschen mit starken Behinderungen geht es z. B. darum, Lieder auswendig zu lernen, den Körper zu bewegen oder in der Balance zu halten, zu turnen oder schwimmen. Des Weiteren werden z. B. Spielwarenausgaben zu Pausenzeiten in einer Schule organisiert, Garderobendienst erledigt etc. Externe Referent/innen bilden z.B. zu Brandschutz aus, klären über Sexualität auf. Dienstleistungsnutzende dürfen teilweise Staplerkurse, Kurse bei Loreto der GGZ oder der Migros-Klubschule etc. besuchen. Es gibt Dienstleistungsnutzende, die eine Fremdsprache lernen oder an der Musikschule Zug ein Instrument lernen und andere nehmen an Angeboten des Bildungsclubs von insieme Cerebral teil. Es werden z. B. Ausstellungen, Führungen, Filmvorführungen besucht, Impulstage und Intensivwochen durchgeführt, um neue Techniken zu lernen, und sich vertieft mit dem zeitgenössischen Kunstbetrieb auseinanderzusetzen.</i></p>
<p>Wie könnte ein Pool an Freiwilligen für niederschwellige Begleitungen entstehen (z. B. für Behördengänge, Wohnungsbesichtigung)?</p>
<p><i>Ein Pool mit allen stationären Einrichtungen und Organisationen in Zusammenarbeit mit Be-nevol, KISS oder anderen Stellen für Freiwilligenarbeit wären optimal. Vereinzelt motivieren Einrichtungen ihre Dienstleistungsnutzenden dazu, sich gegenseitig zu unterstützen und/oder helfen zu lassen (z. B. gemeinsam an Veranstaltungen fahren).</i></p>
<p>Wie beabsichtigen Sie, die Mitbestimmung der Dienstleistungsnutzenden in der Einrichtung auszubauen?</p>
<p><i>Die Einrichtungen sind grundsätzlich der Meinung, die Mitbestimmung der Dienstleistungsnutzenden bereits im alltagsnahen Bereich (Lebens- und Arbeitssituation) in einem hohen Mass etabliert zu haben. Entwicklungspotential gäbe es teilweise bei der Kommunikation/Information und den notwendigen individuellen Formen und Instrumenten. Wünsche und Bedürfnisse werden bei Bedarf stellvertretend eruiert und Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt. Einen Beirat haben erst einzelne Einrichtungen aufgebaut bzw. sind dabei. Die Einrichtungen betonen wiederholt, dass nicht nur die Mitbestimmung, sondern auch die Selbstverantwortung gefördert und gefordert werden sollte. Auf einer Metaebene sind kaum Dienstleistungsnutzende eingebunden.</i></p>
<p>Wie könnten die Inklusion/Teilhabe/Sozialraumerweiterung vorangetrieben werden?</p>

Die meisten Einrichtungen sehen vor allem die Politik/Gesellschaft in der Pflicht, Kampagnen zu starten, um zu sensibilisieren und einen Diskurs auszulösen. Die diverse Gesellschaft sollte propagiert werden, um weniger auf die Bedürftigkeit (Behinderung) und mehr auf die wertvolle Einzigartigkeit eines jeden Menschen aufmerksam zu machen. Es brauche einen echten gesellschaftlichen Dialog und entsprechende Kampagnen, um nicht nur «Alibiübungen im Kleinen» zu betreiben. Ausserdem sollten besonders gute Beispiele von gelungener Diversität (Projekte, Strukturen, Anlässe etc.) veröffentlicht werden (an Veranstaltungen, auf Webseiten etc.), und die Finanzierung von Innovationen sollte möglichst unkompliziert gesichert werden. In ihrem Rahmen ermöglichen die Einrichtungen mehr oder weniger Inklusion, Teilhabe und Sozialraumerweiterung: Es werden Menschen von ausserhalb in die Einrichtungen eingeladen (zu Spielnachmittagen etc.) oder auswärtige Veranstaltungen besucht (z. B. klassisches Konzert).

Zusammenfassend kann zur Situation in den Zuger stationären Einrichtungen festgehalten werden, dass praktisch alle Einrichtungen Wartelisten haben, und Austritte in der Regel schnell mit Neueintritten kompensiert werden. Die Auslastung der Zuger Einrichtungen liegt bei 95,5 Prozent im Jahr 2023³³. Im Vergleich zum Vorjahr sind 2025 fünf Zuger/innen weniger in Zuger Einrichtungen betreut worden, während dem es in ausserkantonalen Einrichtungen elf mehr waren. Die befragten Einrichtungen, Triaplus und das Mandatszentrum rechnen im Planungszeitraum 2027–2029 mit einer steigenden Nachfrage im Bereich des Wohnens – ob diese mit ambulanten Settings gedeckt werden kann, hängt unter anderem von den zur Verfügung stehenden Wohnungen mit zahlbaren Mieten ab.

Den Einrichtungen ist mehr oder weniger bewusst, dass die Mitbestimmung, Inklusion, Teilhabe und Sozialraumerweiterung vorangetrieben werden können und sollen – zu was ihre Dienstleistungsnutzenden bereit und/oder fähig sind, wird unterschiedlich eingeschätzt.

³³ Angaben aus den Kennzahlentabellen für das Jahr 2023, die alle Einrichtungen im Rahmen des Controlling-Gesprächs ausgefüllt haben.

D. Entwicklung sonderschulische Förderung in Zahlen

Zurzeit beanspruchen 166 Zuger Kinder und Jugendliche³⁴ mit voraussichtlichem Schulabschluss bis 2029 inner- oder ausserkantonale eine verstärkte Massnahme. Schwankungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen in relativ kurzen Zeiträumen sind üblich und das Ende einer Sonderschulung oft schwierig einschätzbar.

Elf Kinder und Jugendliche (6,6 Prozent) besuchen ein Internat, 67 (40,4 Prozent) werden extern als Tagesschülerinnen und -schüler in Sonderschulen beschult und 78 (47 Prozent) in gemeindlichen Schulen mittels integrativer Sonderschulung. Zehn Kinder und Jugendliche (6 Prozent) erhalten Beratung und Unterstützung. Die untenstehende Übersicht zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche pro Jahrgang aktuell welche Art der verstärkten Massnahme erhalten.

Tabelle 6: Zuger Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2008–2014 mit verstärkten Massnahmen im Schuljahr 2024/2025 nach Form der Sonderschulung und Jahrgang. Angaben in absoluten Zahlen und Prozent

Jahrgang	Anzahl Kinder / Jugendliche	Form der Sonderschulung			
		Internat	Externat (Tagesschule)	Integrierte Sonderschulung	Beratung und Unterstützung
2008	9	1	6	2	0
2009	17	4	10	3	0
2010	21	0	7	13	1
2011	24	0	11	11	2
2012	25	1	13	9	2
2013	37	4	11	19	3
2014	33	1	9	21	2
Total	166	11	67	78	10
Total in %	100	6,6	40,4	47	6

Die Sonderschulung der meisten Jugendlichen wird im Kanton Zug (70,5 Prozent) durchgeführt, 23 ausserkantonale. Von den 78 integrativ beschulten Sonderschülerinnen und -schülern haben 29 eine kognitive Beeinträchtigung.

Grundsätzlich ist feststellbar, dass mit der integrativen Sonderschulung das Bedürfnis nach Normalisierung und Teilhabe auch im Erwachsenenbereich steigt. Entsprechende Angebote und Leistungen müssen dringend geschaffen werden, insbesondere nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit.

³⁴ Nicht berücksichtigt werden hier Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder sozialer, familiärer Indikationen stationär betreut werden.